

Titel der Drucksache:

**Verwaltungsdirektor: Wie baut der
Oberbürgermeister die Kulturdirektion um?**

Drucksache

2110/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich
Hauptausschuss	04.11.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bisherige Informationsaufforderungen seitens des Erfurter Stadtrates wurden mit Verweis auf eine vermeintliche Nichtzuständigkeit des Stadtrates abgewiegelt. Der Oberbürgermeister hat in der Presse angekündigt, dass er eine Stelle eines Verwaltungsdirektors neben dem Kulturdirektor installieren möchte und damit für erhebliche Irritation gesorgt. Im Stellenplan, welche dem Satzungsrecht des Stadtrates zuzurechnen ist, ist lediglich eine Amtsleiterstelle mit entsprechender Vergütung als E 15 vorgesehen. Daher ist nicht erklärlich, wie der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Personal- und Organisationshoheit nach ThürKO, eine solche Leitungsfunktion in der Kulturdirektion schaffen möchte. Ferner stellt sich angesichts der Haushaltssituation die Frage, welcher Mehrwert hinter dieser Stelle steht, dass damit die Finanzierung einer zweiten Amtsleitung finanziell gerechtfertigt werden kann.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Ist es weiterhin zutreffend, dass der Oberbürgermeister eine Stelle als Verwaltungsdirektor in der Kulturdirektion schaffen möchte und wenn ja, welchen Status hat das Stellenbesetzungsverfahren?
2. Welche Konzeption steckt hinter der Stelle, dass sich eine zweite Führungskraft rechtfertigt?
3. Inwieweit ist der Oberbürgermeister zuständig, eine Amtsleiterstelle einzurichten angesichts der infrage stehenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung?

Anlagenverzeichnis

02.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
